

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 91=111 (1945)

Heft: 8

Artikel: 25 Jahre Schweizerische Nationalspende

Autor: Kern, B.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-19602>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

25 Jahre Schweizerische Nationalspende *)

Von Dr. jur. B. Kern, Genf

Seit wenigen Tagen ist der Aktivdienst zu Ende. Damit blicken nicht nur Armee und Volk, sondern vor allem auch die «Schweizerische Nationalspende für unsere Soldaten und ihre Familien» auf Jahre angestrenzter Arbeit zurück. Vor einiger Zeit, mitten in der höchsten Entfaltung ihrer segensreichen Tätigkeit, gedachte diese Stiftung in schlichter Feier ihres 25jährigen Bestehens.

Die Errichtung der Schweizerischen Nationalspende im Jahre 1918 entsprang damals einem dringenden Bedürfnis. Durch den andauernden Aktivdienst des ersten Weltkrieges waren viele unserer Wehrmänner unverschuldet in schwere finanzielle Not geraten; denn die an starre Vorschriften gebundenen staatlichen Institutionen, wie namentlich die Militärversicherung und die Wehrmanns-Notunterstützung, konnten bei weitem nicht allen Einzelfällen gerecht werden. Zwar suchten zahlreiche wohltätige Gesellschaften unseren Soldaten mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln beizustehen. Die sogenannte Frauenspende trug im Jahre 1915 mehr als eine Million Franken ein; sie wurde der vom Verband Soldatenwohl ins Leben gerufenen Fürsorge für die Wehrmannsfamilien zugeführt. Grossen Segen spendete auch die etwas später durchgeführte Sammlung zugunsten kranker Wehrmänner. Trotz all dieser Bemühungen stieg aber die Not weiter. Ein Mehreres musste getan werden.

Im Jahre 1918 rief daher der Fürsorgechef der Armee, Oberst Markus Feldmann, namens der Armeeführung mehr als 200 Männer und Frauen aus dem ganzen Lande zu ernster Beratung zusammen, um Mittel und Wege zu finden, wie der Not unserer Wehrmänner und ihrer Familien rasch und wirksam abgeholfen werden könnte. Bald darauf überreichte der Fürsorgechef seinem Vorgesetzten einen «Bericht und Antrag auf Hebung der dringendsten Not unserer Wehrmänner und ihrer Familien», in welchem dargelegt wurde, dass zwar die freiwillige Hilfe des Volkes wesentlich gesteigert werden könne, dass jedoch vorgängig einer darauf abzielenden Aktion der Staat selber den Soldaten einen besseren Schutz bieten müsse. In

*) Die nachstehenden Ausführungen sind zur Hauptsache dem kürzlich erschienenen Gedenkbuch von Hptm. H. G. Wirz «Schweizerische Nationalspende 1918—1943» entnommen. Dieses ist im Buchhandel zum Preise von Fr. 5.— erhältlich. Der Erlös fliesst in vollem Umfange in die Stiftung.

weitgehender Verwirklichung dieses Antrages fasste der Bundesrat am 6. April 1918 Beschluss über die Besserstellung der Wehrmänner, und zwar vor allem durch Erhöhung der Ansätze für Sold, Mundportion, Militärnotunterstützung und Krankengeld. Damit war der Weg für eine umfassende Beanspruchung der freiwilligen Hilfe gebnet. Noch im gleichen Sommer wurden in den Kantonen Sammlungen für die «Schweizerische Nationalspende» durchgeführt. Von den im Verlaufe dieser Aktion zusammengetragenen acht Millionen Franken musste ein ansehnlicher Teil innerhalb weniger Monate wieder ausgegeben werden. Mit Zustimmung des Bundesrates wurde mit der verbleibenden Summe am 30. Januar 1919 die Schweizerische Nationalspende als Stiftung errichtet und das Werk damit für kommende Zeiten gerettet. Der Zweck der Nationalspende besteht in der Ergänzung der Wohlfahrtseinrichtungen und Hilfeleistungen des Staates in jenen Fällen, wo diese die vielgestaltigen Wechselfälle des Lebens nicht voll zu erfassen und den dringendsten Forderungen nicht ganz gerecht zu werden vermögen. Laut Stiftungsurkunde erfolgt die Hilfe jedoch nur, soweit es den Wehrmännern selber nicht möglich ist, den unverschuldeten Notstand durch eigene Kraft und Anstrengung zu überwinden. «Sie versucht mit Gottes Hilfe die Lücken zu schliessen, die weder ein geschriebenes Gesetz noch ein Machtwort ausfüllt, sondern allein die aus aufrichtigem und aus freiem Willen wirkende Nächstenliebe.»

Nach dem ersten Weltkrieg blieb die Nationalspende nicht müssig. Wenn sich auch allmählich die Fürsorgefälle aus der Zeit des Aktivdienstes verminderten, so mehrten sich andererseits die Ansprüche, welche der verlängerte Instruktionsdienst mit sich brachte. Immer wieder wurde der Stiftungsrat auch vor neue Probleme gestellt. So beschäftigte er sich unter anderem sozusagen dauernd mit der grundsätzlich längst bejahten Forderung der Wehrmänner nach angemessener Entschädigung für Lohn- und Verdienstausfall. Auf dieses Problem war schon im Bericht des Fürsorgechefs vom 18. März 1918 hingewiesen worden, wo dieser die Zuversicht äusserte, dass sich zuletzt noch Mittel und Wege finden würden, um die Notunterstützung in eine Wehrmannsentschädigung umzuwandeln und damit einen Ausgleich zu schaffen zwischen dem Verlust, der manchen Wehrmann während des Dienstes bedroht, und dem Gewinn, den sich andere unter dem Schutze der Armee sichern.

Die zwei Jahrzehnte des Friedens und der Ruhe wurden von der Nationalspende auch in finanzieller Hinsicht nicht in Musse

gefristet. Durch kleinere und grössere Beiträge wurden verschiedene wohltätige Verbände und Stiftungen wirksam unterstützt. So erhielt auch die Heilstätte für alkoholkranke Wehrmänner im Götschihof ein bleibendes Heim. Die in reger Hilfstätigkeit ausgegebenen Gelder konnten indessen nicht allein aus den Zinsen bestritten werden. Die Sammlungen wurden eifrigst fortgesetzt. Stets auf den Fall eines neuen Krieges mit seinen Forderungen bedacht, wurden die Mittel sogar geäufnet. In unermüdlicher Tätigkeit erzielte die Stiftung innerhalb der ersten 25 Jahre ihres Wirkens Gesamteinnahmen in der Höhe von 41,5 Millionen Franken, wovon in Form von Beiträgen und Unterstützungen 26,8 Millionen und zur Deckung der Verwaltungskosten 0,5 Millionen wieder ausgegeben wurden. Bei Ausbruch des neuen Weltkrieges verfügte die Stiftung über ein ansehnliches Reinvermögen.

So stand man im Spätsommer 1939 wohl vorbereitet den Ereignissen gegenüber. Durch vieljährige Arbeit gereift, machte sich der Fürsorgechef mit zahlreichen Helfern und Helferinnen unverzüglich daran, das im ersten Weltkrieg begonnene Werk den neuen Bedingungen des zweiten Krieges anzupassen. Gewaltige Summen mussten entschlossen zu rascher Hilfeleistung verausgabt werden. Es galt, alte und neue Aufgaben zu meistern. Das Gedenkbuch gibt darüber Auskunft:

«Die Erwartungen gingen nicht fehl. Das Schweizervolk enttäuschte seine Wehrmänner nicht. Aber nicht weniger erfüllte die Landesregierung das Gebot der Stunde. Was auf die Dauer alle freiwillige Hilfe nicht zustande gebracht hätte, vollendete der Bundesrat, indem er, die ihm von den eidgenössischen Räten verliehenen Vollmachten weise gebrauchend, alle bisherigen Massnahmen zur Besserstellung des Wehrmannes krönte durch Schaffung der eidgenössischen Lohn- und Verdienstauegleichskassen. Auch so blieb der Nationalspende noch ein ausgiebiges Arbeitsfeld vorbehalten, denn nie lässt sich jedem Notstand auf dem Wege gesetzlicher Richtschnur abhelfen. Ja, es gibt stets Fälle und Lagen, wo herzhaft zupackender Helferwille mehr erreicht als eine noch so klug und fein ausgedachte obrigkeitliche Ordnung, der immer wieder das fliessende Leben entgleitet.

Ungeahnte Arbeit und Kosten erwachsen seit Kriegsausbruch der Zentralstelle für Soldatenfürsorge aus der Versorgung bedürftiger Wehrmänner mit Leibwäsche, für deren Herstellung Tausende von emsigen Frauenhänden in Bewegung gesetzt wurden und grosse

Schwierigkeiten zur Beschaffung des immer knapper werdenden Rohstoffs überwunden werden mussten. Die gerechte Verteilung fordert auch eine sorgfältige Prüfung aller einlaufenden Gesuche und ausgehenden Lieferungen.

Ein besonders wichtiges und segensreiches Arbeitsfeld bildet nach wie vor neben der unmittelbaren Beratung und Unterstützung in Notfällen aller Art die Gewährung von Vorschüssen in Militärversicherungsfällen, deren Entscheide oft lange auf sich warten lassen, sowie die Erteilung von Darlehen, z. B. an Militärpatienten zur Umschulung oder sonstigen Gründung einer neuen Existenz. Diese Art der Hilfeleistung wirkt sich moralisch und finanziell um so günstiger aus, als einerseits ein Vorschuss, der einem Wehrmann oder seiner Familie rasch aus der Verlegenheit hilft, oder ein Darlehen, das ihnen rechtzeitig eine neue Laufbahn öffnet, Tatkraft und Ehrgefühl stärkt, und als andererseits auf diesem Wege der Schweizerischen Nationalspende ansehnliche Summen infolge von Rückzahlungen erhalten bleiben. Die von der Schweizerischen Nationalspende geleistete Hilfe lässt sich daher nicht allein an der Höhe der eigentlichen Unterstützungsbeträge messen. Der moralische Beistand kann, ohne wägbare und messbar zu sein, nicht hoch genug eingeschätzt werden.»

Für die kommenden Zeiten warten der Nationalspende nicht minder wichtige Aufgaben. Die Opfer dieses zweiten Aktivdienstes, Kranke, Invalide, Hinterlassene, bedürfen der Betreuung und Unterstützung. Die Stiftung kann daher auch in Zukunft auf die freiwillige Hilfe unseres Volkes nicht verzichten. Diese Tatsache voraussehend, gab Herr Bundesrat Kobelt anlässlich der Jubiläumsfeier schon 1943 die Parole aus: «Mögen der Opfersinn und die Gebefreudigkeit des Schweizervolkes nie erlahmen. Das freiwillige Opfer ist Ausdruck einer sittlichen Kraft. Die Bereitschaft eines Volkes, dem vom Schicksal stärker betroffenen Volksgenossen aus eigenem Antrieb beizustehen, adelt ein Volk und stärkt sein Zusammengehörigkeitsgefühl. Noch nie ist dem Schweizervolke so eindringlich wie gegenwärtig zum Bewusstsein gekommen, dass es eine eng verbundene Schicksalsgemeinschaft bildet. Darum trage einer des andern Last.»

Damit tönte der hohe Magistrat aber auch an, dass es bei der Nationalspende keineswegs nur um Geld und Geldeswert geht. Und General Guisan wies darauf hin, dass das grosse Werk ohne eine geistige Grundlage und ohne geistige Triebkraft keinen Bestand

haben könne. Die geistige Grundlage und Triebkraft aber besteht in der gegenseitigen Hilfsbereitschaft und Nächstenliebe: «Einer trage des andern Last!»

MITTEILUNGEN

II. Schweizerische Motorwehrsport-Konkurrenz

Das eidg. Militärdepartement hat die Durchführung dieser Veranstaltung, die zweimal verschoben werden musste, bewilligt. Die Konkurrenz findet am 23. September in der Umgebung Berns statt, wobei der ca. 30 km lange Parcours unter dem Gesichtspunkt des minimalsten Brennstoff- und Reifenverbrauches angelegt wurde. Die Prüfung umfasst: Fahren nach Karte und Uhr, Karabinerschüssen, Handgranatenwerfen, Fahren nach dem Gehör, eine Orientierungs-, Beobachtungs- und Gedächtnisprüfung und Fahren in schwierigem Gelände mit Anforderungen, die gegenüber der ersten Konkurrenz erheblich gesteigert wurden. Da die Veranstaltung nur einen Tag dauert, muss die Teilnehmerzahl auf 170 Equipen pro zwei Wehrmänner aller Grade und motorisierten Waffengattungen beschränkt werden, die sich auf 70 Mannschaften mit Motrd. oder Motrds., 70 mit Pw. und 30 mit Lastw. verteilen. Die Auswahl der Konkurrenten wird so getroffen, dass die Konkurrenz das Durchschnittskönnen unserer motorisierten Wehrmänner und nicht die Leistungen einer Elite widerspiegeln wird. Das Sekretariat befindet sich in Bern, Amthausgasse 7, Tel. 61.37.13 oder 61.37.22. St.

Totentafel

Seit der letzten Publikation sind der Redaktion folgende Todesfälle von Offizieren unserer Armee zur Kenntnis gelangt:

San.-Hptm. *Hermann Sonderegger*, geb. 1864, verstorben am 25. März 1945 in Heiden.

San.-Hptm. *Paul Knus*, geb. 1865, verstorben am 29. März 1945 in Winterthur.

San.-Major *Ernst Hofmann*, geb. 1884, Stab MSA 3, verstorben am 29. April 1945 in Bern.

San.-Lt. *Jakob Hefti*, geb. 1918, Geb. Bttr. 9, tödlich verunglückt am 6. Juni 1945 im Aktivdienst.

Art.-Lt. *Wolfgang Engi*, geb. 1914, verstorben am 7. Juni 1945 in Malans.

San.-Hptm. *Edmund Müller*, geb. 1870, verstorben am 12. Juni 1945 in Beromünster.

Plt. d'Inf. *Claude Exchaquet*, né en 1908, décédé le 12 juin 1945 à Lausanne.

Plt. *Antoine Vodoz*, né en 1900, décédé le 13 juin 1945 à Lausanne.